

Hausordnung

Liebe Besucher:innen

Wir begrüßen Sie herzlich in unseren drei Häusern: Barfüsserkirche, Haus zum Kirschgarten und Musikmuseum und wünschen Ihnen einen inspirierenden Aufenthalt.

Diese Hausordnung soll Ihren Besuch in unseren Museen so angenehm wie möglich machen und ist für alle Besucher:innen verbindlich.

Wir bitten Sie um gegenseitige Rücksichtnahme während Ihres Besuches. Mit dem Betreten der Museumsgebäude erkennen Sie die Hausordnung an. Der Besucherdienst hat die Aufgabe für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen, deswegen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Der Schutz von Personen und historischen Objekten in den Häusern steht für uns im Mittelpunkt.

1. Videoüberwachung

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

2. Ausstellungsobjekte

Die ausgestellten Objekte dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Besucher:innen haften für sämtliche von ihnen verursachten Schäden.

3. Ballone (Luft und Gas)

Es dürfen keine Ballone in die Ausstellungshäuser mitgenommen werden.

4. Essen und Trinken

Essen und Trinken ist in den Museen nicht erlaubt.

5. Rauchen und offene Flammen

Im ganzen Museum gilt ein generelles Rauchverbot. Offene Flammen sind strikt verboten.

6. Fotografieren

Das Filmen oder Fotografieren ohne Blitzlicht, Stativ oder Selfie-Stick ist für private Zwecke erlaubt. Das Copyright an Aufnahmen von Objekten liegt grundsätzlich beim Historischen Museum Basel (HMB). Presse-Fotograf:innen können bei der Kommunikationsabteilung des HMB eine schriftliche Bewilligung einholen. Kontakt: marketing.hmb@bs.ch

7. Mobiltelefonie

Bitte verzichten Sie aus Rücksicht auf andere Museumsbesucher:innen auf das Telefonieren und stellen Sie Ihr Telefon auf lautlos.

8. Taschen und Gepäck

Grosse Taschen, Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Musikinstrumente, Regenbekleidung und weitere sperrige Gegenstände sind in den Schliessfächern zu deponieren. Handtaschen bis zur Grösse von DIN A4 (L 30 x H 21 x max. 10 cm Tiefe) sind in den Ausstellungsräumen zugelassen. Im Zweifel entscheidet das Personal. Unverzichtbare persönliche Kleingegenstände können in einen durchsichtigen Plastiktragesack umgepackt und in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Plastiksäcke sind an der Kasse erhältlich.

9. Mäntel und Jacken

Mäntel und Jacken müssen entweder angezogen oder an der Garderobe abgegeben werden.

10. Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren

Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Buggies sind gestattet. Aufgrund der begrenzten Raumkapazität ist die Mitnahme von Zwilling- und Geschwisterkinderwagen nur in der Dauerausstellung der Barfüsserkirche erlaubt. Bei grossem Besucherandrang oder bei sperrigen Kinderwagen kann der Besucherdienst den Zugang für Kinderwagen einschränken. Kinder dürfen nicht auf den Schultern der Eltern getragen werden. Kleinkinder, die noch nicht laufen können, sind auf dem Arm oder in einer Tragevorrichtung vor der Brust zu tragen.

11. Schirme und Walkingstöcke

Schirme jeder Art dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Geh- und Walkingstöcke sind nur mit Gummiabsatz erlaubt.

12. Tiere

Mit Ausnahme von Assistenzhunden dürfen keine Tiere in die Museumsgebäude mitgenommen werden.

13. Haftung Garderobe und Schliessfächer

Bitte benutzen Sie unsere Garderobe und Schliessfächer. Für Garderobe und Schliessfächer wird keine Haftung übernommen.

14. Eltern, Lehrer:innen, Gruppenleiter:innen

Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich. Jugendliche ab 13 Jahren dürfen das Museum ohne Begleitung Erwachsener besuchen. Beim Besuch als Gruppe bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter: vermittlung.hmb@bs.ch

15. Alle Aktivitäten,

welche Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Ruhe im Museum beeinträchtigen, sind zu unterlassen.

Bei allen obigen Regelungen entscheidet im Zweifel der Besucherdienst.

Stand: März 2024